

Ökumene heute

Versuch einer Standortbestimmung

VON HEINZ JOACHIM HELD

Wandel des ökumenischen Weges

Seit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen durch die Erste Vollversammlung in Amsterdam 1948 sind 30 Jahre vergangen. Dieser Zeitraum erscheint im Vergleich zur Geschichte der christlichen Kirchen, ihren Spaltungen und Verzweigungen sehr kurz. Dennoch ist die Entwicklung, die die Gemeinschaft der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen christlichen Kirchen erfahren hat, in vieler Hinsicht bemerkenswert. So sehr der ökumenische Aufbruch nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges von vielen der Beteiligten als eine Gnade Gottes und als das entscheidende kirchengeschichtliche Ereignis der Gegenwart empfunden und dankbar begrüßt wurde, so sehr ist der Weg des Ökumenischen Rates seither von vielen Fragen, erheblicher Kritik und auch entschiedener Ablehnung begleitet worden. Der Wille zu ökumenischer Zusammenarbeit, der auf der Vollversammlung in Amsterdam vor drei Jahrzehnten trotz aller auch damals bestehenden kirchlichen und politischen Gegensätze bekräftigt worden ist („Wir wollen zusammenbleiben“), hat zwar bis heute im Ökumenischen Rat seinen organisatorischen Ausdruck gefunden, ist aber seither immer wieder in der einen oder anderen Weise auf eine harte Probe gestellt worden. Dies geschah vor allen Dingen im Zusammenhang mit den politischen Problemen und wissenschaftlichen Konflikten unserer Zeit. Es scheint, daß es gerade die Unterschiede in der politischen Überzeugung und in der gesellschaftlichen Lebenssituation sind, die zu den Spannungen in der ökumenischen Gemeinschaft führen und ihren Bestand in Frage zu stellen drohen.

Als die ökumenische Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung im vergangenen Jahre in Lausanne ihr 50jähriges Bestehen feierte, wies Jürgen Moltmann in seinem Festvortrag darauf hin, daß gegenüber den Anfängen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in den 20er Jahren heute eine bemerkenswerte Umkehrung zu verzeichnen ist. Damals ging man von der Überzeugung aus, daß die Einigung der getrennten christlichen Kirchen am ehesten auf dem Wege des „Praktischen Christentums“ zu erreichen sei, während auf dem Gebiet der Glaubenslehre und der kirchlichen Ordnung so tiefe Unterschiede bestehen,

daß eine baldige Übereinkunft in diesen dogmatischen Fragen nicht erwartet werden kann. „Die Lehre trennt, der Dienst verbindet“. Heute sehen wir uns dagegen der Tatsache gegenüber, daß in den Fragen der Lehre und der Kirchenordnung weitgehende und unerwartete Fortschritte erzielt werden konnten. Dagegen sind über den Fragen christlichen Handelns in den politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Zeit tiefgreifende Gegensätze in der ökumenischen Bewegung entstanden. Muß es also heute nicht heißen: „Die Lehre verbindet, der Dienst trennt“? Wie dem auch immer sei, die Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen und die Erfahrungen in der ökumenischen Bewegung unserer Gegenwart überhaupt zeigen an, daß der Weg zur Wiedergewinnung der vollen Gemeinschaft zwischen den seit Jahrhunderten getrennten christlichen Kirchen weit schwieriger ist, als man wohl bisher zu denken gewohnt war. Auf jeden Fall stehen neben den dogmatischen, liturgischen und kirchlichen Unterschieden auch die Kontroversen über das politische und gesellschaftliche Handeln der Kirche zur Bewältigung an, wenn das Ziel wirklicher Gemeinschaft aller Christen erreicht werden soll.

Wie wirkt sich ein ökumenischer Konsensus aus?

Angesichts der erstaunlichen Fortschritte in den Lehrfragen, wie sie sich etwa in den Konsensustexten über Taufe, Eucharistie und geistliches Amt niederschlagen, die von der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung vorgelegt worden sind, muß man sich fragen, welche Bedeutung solche Konsensusdokumente eigentlich für den Weg der Kirchen auf die Wiedergewinnung ihrer Gemeinschaft hin in der Praxis haben. Ebenso wie die Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa sind die Konsensuspapiere von Glauben und Kirchenverfassung durch theologische und kirchliche Experten ausgearbeitet worden. Welche Relevanz für die kirchlichen Institutionen haben diese Einigungen? Und welche konkrete Wirkung geht für das kirchliche Leben davon aus, daß führende Theologen und Kirchenmänner sich über bisher umstrittene theologische Fragen jedenfalls im Grundsatz einigen? Das Beispiel der Leuenberger Konkordie zeigt, daß die theologische Einigung unter Fachleuten noch keineswegs kirchenvereinigende Folgerungen für die betroffenen Kirchen mit sich bringt. Ähnliches gilt von den Arnoldshainer Abendmahlsthesen des Jahres 1957, die zwar sicher das Gemeinschaftsbewußtsein in der Evangelischen Kirche in Deutschland über die bestehenden historischen und konfessionellen Unterschiede hinweg gestärkt haben, deren kirchliche Rezeption die konfessionelle und kirchenpolitische Landschaft in Deutschland bisher noch nicht wesentlich auf das Ziel voller Kirchwerdung hin hat verändern können. Daraus wird erkennbar, daß es bei dem ökumenischen Bemühen nicht allein um die Aufarbeitung bisheriger lehrmäßiger und kirchlicher

Verschiedenheiten geht. Der Frage, wie neugewonnene theologische Übereinstimmung auch kirchlich institutionell wirksam wird, muß in der ökumenischen Bewegung noch verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Denn der ökumenische Konsensus sollte nicht allein die Landschaft der Theologie beeinflussen und verändern, sondern auch im konkreten institutionellen Leben der Kirche zur Wirkung kommen.

Ökumenische Kommunikation

Im Rückblick auf die seitherige Geschichte des Ökumenischen Rates und der ökumenischen Bewegung lassen sich also zwei besondere Fragenkreise bezeichnen, deren Bedeutung für den weiteren Weg zu kirchlicher Einheit uns heute bewußter ist als am Anfang: nämlich das Problem des gemeinsamen Redens und Handelns der Kirchen in politischen und gesellschaftlichen Fragen sowie das Problem kirchlich wirksamer Rezeption des bereits erreichten ökumenischen Konsensus. Der Frage nach der kirchlichen Rezeption ökumenischer Übereinstimmung gilt es aber nicht nur im Blick auf das institutionelle Leben und Handeln der Kirchen nachzugehen. Es kommt auch darauf an, durch seelsorgerlich-pastorale Bemühungen die bisherige, durch eine lange Tradition der Kirchentrennung geprägte Einstellung der einzelnen Christen in den Kirchen dahingehend zu beeinflussen, daß ein Gefühl kirchlicher Zusammengehörigkeit und die Möglichkeit christlichen Gemeinschaftshandelns über alle bisherigen konfessionellen, institutionellen und geographischen Grenzen hinweg im kirchlichen Alltag möglich werden. Neben der Überwindung kirchentrennender Unterschiede auf der Ebene theologischer Lehre und im Bereich kirchenamtlichen Handelns tritt die Notwendigkeit, ökumenische Erfahrungen und Einsichten der örtlichen gottesdienstlichen Gemeinde zu vermitteln und das einzelne Gemeindeglied durch Lehre, Seelsorge und persönliches Erleben in den ökumenischen Lernprozeß mit hineinzunehmen. Gerade in den jüngst wieder stärker gewordenen Auseinandersetzungen um den „politischen“ Weg des Ökumenischen Rates in den Mitgliedskirchen und ihren Gemeinden zeigt es sich, wie wenig es gelungen ist, den Ortsgemeinden und ihren einzelnen Gliedern verständnisfördernden Anteil an den Einsichten, Erfahrungen und Entscheidungen der leitenden Organe und Ausschüsse des Ökumenischen Rates der Kirchen zu geben. Ohne Zweifel ist die Frage nicht leicht zu lösen, wie Christen in den Ortsgemeinden in das dynamische und bewußtseinsverändernde Geschehen weltweiter ökumenischer Begegnung und Zusammenarbeit auf den großen Konferenzen hineingenommen werden können. Es handelt sich im Grunde um ein Problem der Kommunikation im Sinne des Anteilgebens und Anteilnehmens im ökumenischen Erleben und ökumenischer Erfahrung über die Grenzen hinweg, die uns durch Geschichte, Lebenssituation und gesellschaftliche Bedingtheit gesetzt sind. Die Frage nach den Möglichkeiten wirksamer Kommunikation zwischen den

unterschiedlichen Ebenen des Ökumenischen Rates der Kirchen einerseits und der Ortskirchen und Ortsgemeinden andererseits muß auch von seiten des Ökumenischen Rates noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein Zeichen für die Anerkennung dieser Notwendigkeit im Rat selber ist die seit einigen Jahren neugeschaffene Programmeinheit III „Bildung und Erneuerung“ (Education and Renewal). Sie hat unter anderem die Aufgabe, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie den Ortsgemeinden ökumenische Erfahrung vermittelt und wie ökumenische Erfahrung in Ortsgemeinden auf übergemeindlicher und universalkirchlicher Ebene fruchtbar gemacht werden können. Dasselbe Problem ökumenischer Kommunikation im Sinne der Bewußtseinsbildung und der Aufschließung der Gemeindeglieder für die weltweite christliche Gemeinschaft hat auch auf der Vollversammlung in Nairobi 1975 in der Arbeitsgruppe IV (Erziehung zur Befreiung und Gemeinschaft) eine wesentliche Rolle gespielt. Daß dem Thema der „ökumenischen Erziehung“ zum ersten Mal überhaupt eine Arbeitsgruppe der Vollversammlung gewidmet worden ist, verdeutlicht, welche Bedeutung dem Problem der Kommunikation im Leben des Ökumenischen Rates der Kirchen beigemessen wird.

Grenzen ökumenischen Wachstums

Über die Bedeutung der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi im Jahre 1975 ist viel geschrieben worden. Sie ist ein besonderer Markstein auf dem Weg des Ökumenischen Rates geworden. Ob man den entscheidenden Punkt von Nairobi in der Wiederentdeckung der „Spiritualität“, in dem erneuten Bewußtwerden von der Bedeutung der Mitgliedskirchen für die Arbeit des Ökumenischen Rates oder in der Aufnahme des Begriffes von der „Konziliarität“ als Leitbild für die erhoffte und gesuchte Einheit der Kirchen sehen muß, sei dahingestellt. Alle drei Gesichtspunkte sind von Wichtigkeit und werden den weiteren Weg des Ökumenischen Rates bestimmen müssen. Ich möchte hier einmal den Begriff von den Grenzen des Wachstums „einführen“, um den sachlichen Stellenwert der Vollversammlung von Nairobi für die weitere Entwicklung der ökumenischen Bewegung zu bestimmen. Mir scheint, daß in Nairobi deutlich und bewußt geworden ist, daß wir im Ökumenischen Rat der Kirchen gleichsam an die Grenzen unserer ökumenischen Möglichkeiten gelangt sind. Wir sind sozusagen daran erinnert worden, daß unsere ökumenischen „Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Damit ist aber keineswegs ein negatives oder pessimistisches Urteil über die Zukunft des Ökumenischen Rates ausgesprochen. Durch die Anerkennung der uns gesetzten ökumenischen Grenzen werden wir erst wirklich frei, unter Abwendung von Illusionen im Rahmen der uns von Gott eröffneten geschichtlichen Möglichkeiten und aufgrund der uns tatsächlich von ihm geschenkten Gaben und Einsichten konstruktiv und wirksam zu handeln. Wenn ich von

den Grenzen des Wachstums im Ökumenischen Rat spreche, denke ich an die folgenden Tatbestände:

Auf der 4. Vollversammlung in Uppsala 1968 war die Hoffnung nicht völlig unbegründet, daß die römisch-katholische Kirche und andere Kirchen, die bisher nicht Mitglieder waren, eines nicht allzu fernen Tages dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten würden. Ausdruck dieser Hoffnungen waren die Vorträge des römisch-katholischen Jesuiten Roberto Tucci aus Italien, des Missouri-lutherischen Theologieprofessors Robert Bertram aus den Vereinigten Staaten und des Pastors Christian Krust aus der Pfingstbewegung in Deutschland. Inzwischen ist klargeworden, daß mit einem formellen Beitritt der römisch-katholischen Kirche nicht zu rechnen ist, wenngleich die Zusammenarbeit auf der Ebene von Kommissionen und Konsultationen des Ökumenischen Rates auch weiterhin offiziell bestehenbleibt. Die sogenannten konservativ-evangelikalten Kräfte innerhalb und außerhalb des Ökumenischen Rates haben sich auf eigenen Konferenzen hervorgetan und sich teilweise in parallelen überkonfessionellen Bewegungen zusammengefunden, ohne in jedem Fall in eine ausgesprochene Konkurrenz zum Ökumenischen Rat der Kirchen zu treten oder treten zu wollen. Es scheint mir jedenfalls deutlich geworden zu sein, daß der Ökumenische Rat an die Grenzen seines numerischen Wachstums gekommen ist und daß er keinen Anspruch auf die organisatorische Gesamtdarstellung der ökumenischen Bewegung unserer Tage hat. Er bildet nur einen, wenn auch sehr bedeutenden und unentbehrlichen Teil der gesamten zeitgenössischen ökumenischen Bewegung. Die von vielen seiner Kritiker immer wieder beschworene Gefahr, er könne zu einer Superkirche werden, ist jedenfalls von daher nicht gegeben. Es bleibt bei dem Selbstverständnis des Ökumenischen Rates, wie er es von Anfang an formuliert hat: nämlich ein Diener und Werkzeug der Kirchen, aller Kirchen, auf dem Wege zu der Einheit zu sein, für die Christus in seinem letzten Gebet vor seinem Vater eingetreten ist.

Gesellschaftspolitische Probleme

Schon immer hat es sich gezeigt, daß sich den Kirchen aus den verschiedenen Ländern, Gesellschaftssystemen und Kulturkreisen erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn sie zu gemeinsamen Stellungnahmen, zu den politischen Konflikten oder gesellschaftlichen Auseinandersetzungen kommen wollen, in die sie selbst unmittelbar und mit gegensätzlichen Positionen verwickelt sind. Die Kontroverse um den Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus ist dafür ebenso ein Beispiel wie die harte, offene, aber auch brüderliche Auseinandersetzung über die Fragen der Menschenrechte in der Sowjetunion, im Rahmen der Aussprache über die Bedeutung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der Vollversammlung in Nairobi. In beiden Fällen

wird deutlich, wie stark die unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Bedingungen, in denen Christen und Kirchen in der heutigen Welt leben, unser jeweiliges kirchliches Leben und Handeln mitbestimmen und ein gemeinsames Zeugnis bzw. einen gemeinsamen Dienst der Kirchen in den Konflikten der Gegenwart erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Wie ist wirkliche, weltweite, kirchliche Lebens- und Dienstgemeinschaft unter den Bedingungen einer vielfältig gespaltenen Menschheit im einzelnen möglich? Es zeigen sich auch hier die Grenzen unserer ökumenischen Möglichkeiten. Und es wird erkennbar, daß die sichtbare Darstellung der Einheit der Kirchen durchaus etwas mit der Überwindung oder besser: der Relativierung der politischen und sozialen Gegensätze in unserer Welt zu tun hat, in welche die Kirchen als gesellschaftliche Größen in geschichtlich gewachsenen Situationen mit verwickelt sind.

Auf der Vollversammlung in Uppsala 1968 hatten die Kirchen des Ökumenischen Rates ihre Mitverantwortung für die Entwicklung einer gerechten Weltordnung bejaht und waren zuversichtlich, einen wesentlichen Beitrag dazu leisten zu können. Die damalige Zuversicht ist der ernüchternden Erkenntnis von der Problematik aller bisherigen Entwicklungshilfe gewichen. Es hat sich als ein Irrtum herausgestellt anzunehmen, daß die entwickelten Industrienationen des nordatlantischen Raumes mit ihren Lebensformen und Wertvorstellungen das Modell für die Entwicklung von Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit in der übrigen Welt darstellen. Die Übertragung hochentwickelter Technologie auf die ärmeren Länder der Erde erwies sich als ein Irrweg. Statt dessen geht es nun weit eher darum, für die Länder der Dritten Welt „angepaßte Technologien“ zu entwickeln, die an die örtlichen Gegebenheiten, Gebräuche und Fertigkeiten anknüpfen. Eine solche „angepaßte Technologie“ kann aber nur in gleichberechtigter Partnerschaft und in kritischer Lernbereitschaft zwischen den Fachleuten der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer gefunden werden.

Hinzu tritt die Erkenntnis, daß die im Westen zur Herrschaft gekommene allgemeine Ideologie der unbegrenzten Wachstumsmöglichkeiten aufgrund technischen Fortschrittes und schrankenloser Ausbeutung der natürlichen Reichtümer der Erde zu einer Totalkatastrophe im ökologischen Haushalt der Natur führen kann. Der Vortrag des australischen Biologen Charles Birch auf der Vollversammlung in Nairobi hat auf diese Möglichkeit unmißverständlich hingewiesen. Zugleich hat er die entsprechenden theologischen Fragen nach dem „frommen“ Umgang mit der Schöpfung Gottes und nach dem ehrfürchtigen Verhalten gegenüber der Natur als eines Ausdruckes der Ehrung Gottes des Schöpfers und damit der Absage an die Sünde gestellt. Das Problem eines Lebens in Gottesfurcht und Menschenwürde innerhalb der den Menschen gesetzten Grenzen gehört spätestens seit Nairobi 1975 auf die Tagesordnung des Ökumenischen Rates und erfordert

einen Beitrag zum Umdenken nicht nur im Blick auf die wissenschaftliche Forschung und die wirtschaftliche Ethik, sondern auch auf das theologische Denken.

Bekenntnis zu Christus

Weiter scheinen mir auf der Vollversammlung in Nairobi die Grenzen unserer „konfessionellen Integrität“ deutlicher als bisher zum Ausdruck gekommen zu sein. Damit ist nicht allein die Infragestellung unserer überkommenen konfessionellen Identität durch die immer enger werdende Zusammenarbeit der Kirchen im Ökumenischen Rat gemeint. Es geht auch nicht nur um die bedrängende Frage, inwieweit unser jeweiliges konfessionelles Erbe uns beim Erkennen und Bewältigen der theologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hilft. Die Arbeitsgruppe I (Bekenntnis zu Christus heute) hat die Kirchen in ihrem Bericht mit der Herausforderung konfrontiert, daß unserem Bekenntnis zu Christus auch wirklich unsere Bekehrung zu Christus entsprechen muß. In der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft wird die alte Kritik an den christlichen Kirchen noch bedrängender als vorher, inwieweit nämlich unser christliches Zeugnis durch unseren Lebensstil in Frage gestellt wird. Die Frage unserer „konfessionellen“ Integrität ist die Frage nach der Integrität unseres tatsächlichen Bekenntnisses zu Christus. Hier werden schmerzliche Grenzen unseres traditionellen Christentums wie der herkömmlichen Auffassung vom christlichen Glauben sichtbar.

Zeugnis – Dienst – Einheit

Schließlich kann man sicher auch noch in einem weiteren Sinne von Grenzen des Wachstums im Ökumenischen Rat der Kirchen sprechen. Seit in Amsterdam 1948 die beiden Vorläuferbewegungen für Praktisches Christentum und für Glauben und Kirchenverfassung sich zum Ökumenischen Rat zusammengeschlossen haben und seit 13 Jahre später die Integration des Internationalen Missionsrates mit dem Ökumenischen Rat in Neu-Delhi vollzogen worden ist, stellt sich für die Arbeit des Ökumenischen Rates immer wieder aufs neue die Frage, wie die in den drei genannten Bewegungen verkörperten ökumenischen Aufträge aufeinander zu beziehen sind, sich gegenseitig ergänzen und interpretieren: nämlich Zeugnis, Dienst und Einheit, um den thematischen Dreiklang der Vollversammlung von Neu-Delhi aufzugreifen. Die organisatorische Integration der drei ökumenischen Hauptströme Zeugnis (Internationaler Missionsrat), Dienst (Praktisches Christentum) und Einheit (Glauben und Kirchenverfassung) stellt die Aufgabe ihrer gegenseitigen Verbindung und Durchdrängung in der Arbeit des Ökumenischen Rates als eine bleibende, immer neu zu vollziehende Aufgabe. Hier sind die Grenzen des Wachstums noch nicht erreicht.

Es ist rückblickend keine Frage, daß durch die allgemeine ökumenische Bewegung unserer Tage und durch den Ökumenischen Rat im besonderen neue Bewegung in erstarrte kirchliche, konfessionelle und theologische Fronten gekommen ist. Ebenso unfraglich ist es aber auch, daß auf dem Wege der Kirchen zur Einheit neue Fronten entstanden und neue Probleme erkennbar geworden sind. In jedem Fall scheint deutlicher als bisher zu werden, daß der ökumenische Weg der Kirchen kein einfacher ist. Er führt in neue Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten und stellt erhebliche Anforderungen an die geistliche Glaubenskraft und die selbstkritische Bereitschaft zu christlichem Gehorsam bei den beteiligten Kirchen. Die heute vielberufene und grundsätzlich begrüßte ökumenische Dimension kirchlichen Lebens und Arbeitens bringt im Grunde für die Kirche eine Unruhe mit sich und löst in ihnen Irritationen im Blick auf die bisher vertrauten Formen aus, wie der Glaube zu bezeugen und der Dienst christlicher Liebe auszuüben ist. Eine Besinnung auf die biblischen Grundlagen der ökumenischen Bewegung und eine biblische Vergewisserung unseres ökumenischen Engagements werden daher immer wieder aufs neue notwendig.

Was heißt Einheit?

Die ökumenische Bewegung ist im vorigen Jahrhundert unter dem bekannten Leitwort „ut omnes unum sint“, dem Gebetsanliegen Jesu in seinem hohenpriesterlichen Gebet Joh 17,21, angetreten. Dieses Leitmotiv wird unzählige Male zitiert. Es ist nicht gegen die Gefahr geschützt, daß jeder seine traditionelle Auffassung oder besondere Wunschvorstellungen von kirchlicher Einheit in diese Worte hineinlegt. Die immer neue Rückbesinnung auf dieses Leitwort in seinem biblischen Zusammenhang scheint daher nicht fehl am Platze zu sein.

Es handelt sich bei diesem ökumenischen Leitwort ja strenggenommen nicht um eine Forderung oder einen Programmpunkt, sondern um ein Gebet. Wenn Jesus am Ende seines irdischen Lebens im Blick auf die Anfänge und den Fortgang der zu erwartenden Kirchengeschichte um die „Einheit“ der Glaubenden betet, muß man davon ausgehen, daß diese schon immer und von vornherein gefährdet war. Mehr noch, sie ist letztlich niemals Gegenstand menschlicher Bemühungen und steht nicht in der Mächtigkeit von Kirchen und Christen. Die Schwierigkeiten, denen sich die ökumenische Bewegung bei dem Versuch gegenüberstellt, der Einheit der Kirche Jesu Christi deutlichen und sichtbaren Ausdruck zu verleihen, dürfen mithin nicht so sehr als Irritationen aufgefaßt werden, die uns im ökumenischen Wollen beirren sollen. Sie sind vielmehr eine Bestätigung für den Gebetscharakter des ökumenischen Leitworts „auf daß sie alle eins seien“. Der Wille zur Einheit der Kirche hat in der Geschichte des Ökumenischen Rates in einem vielfältigen theologisch-intellektuellen, organisatorisch-

strukturellen und tätig-handelndem Bemühen Ausdruck gefunden. Wieweit dieses eindrucksvolle Bemühen von der entsprechenden Intensität gemeinsamen Betens, Hoffens und Wartens in Einmütigkeit begleitet worden ist, kann nicht in gleicher Weise festgestellt werden. Es kann aber sicher hilfreich sein, sich daran zu erinnern, daß die Einmütigkeit des Bittens nach Mt 18,19–20 die Verheißung der Gebetserhörung und der Gegenwart des Herrn der Kirche selbst hat.

Wenn man das ökumenische Leitwort „ut omnes unum sint“ in engerem und weiterem Zusammenhang des hohenpriesterlichen Gebets Jesu liest, erkennt man, daß es sich um das Einssein der Kirche handelt, die zwar „in der Welt“, aber nicht „von der Welt“ ist. Eine Kirche also, die von der „Welt“ gehaßt wird, im Widerstreit mit der Welt steht und die mithin grundsätzlich in Situationen des Konfliktes, der Gefährdung und Versuchung lebt. Gerade darin ist sie gefordert, die Gemeinschaft mit ihrem Herrn in der ihm aufgetragenen Sendung in der Welt zu bewähren. Nicht die Zustimmung der Menschen, sondern eher ihren Widerspruch und ihre Gegnerschaft müssen Kirchen erwarten, die im Sinne des hohenpriesterlichen Gebetes ihre von Gott bestimmte Einheit suchen, erhoffen und erbitten.

Die Einheit der Kirche wird durch die Gebetsworte Jesu in besonderer Weise umschrieben und qualifiziert: „... auf daß sie alle eins seien, wie du Vater in mir und ich in dir; so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17,20–21). Das „Einssein“ aller Christen wird in Zusammenhang gebracht mit dem „Einssein“ des Vaters und des Sohnes und wird verstanden als das Anteilhaben an dieser Gemeinschaft. Diesen Aspekt des „Einsseins“ der Kirche müßte noch stärker in allgemeine Überlegungen zur Frage der kirchlichen Einheit nachgegangen werden.

Auch an anderen Stellen im Johannesevangelium kehrt dieser eigentümliche Ausdruck vom „Einssein“ oder vom „Sein in“ wieder (Joh 10,31; 14,10–11; 5,19–23). Beide Redewendungen meinen offensichtlich dasselbe und interpretieren sich gegenseitig. Sie bezeichnen das enge Gemeinschaftsverhältnis, das zwischen dem Vater und dem Sohn besteht und in der besonderen Sendung des Sohnes durch den Vater in Wort und Werk zum Ausdruck kommt. Die Sendung des Sohnes durch den Vater in die Welt spielt auch im hohenpriesterlichen Gebet eine Rolle, insofern Jesus seinen Jüngern Anteil an seiner Sendung durch den Vater in die Welt gibt. „Wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende ich sie auch in die Welt“ (Joh 17,18). So kann es bei dem Gebet um das „Einssein“ und die Suche nach der Einheit der Jünger und damit der Kirche letztlich nur um die immer vollkommenere Teilhabe an der Gemeinschaft des Vaters mit dem Sohne und an der Sendung des Sohnes durch den Vater in die Welt gehen, wie sie im ganzen Johannesevangelium beschrieben ist und in besonders eindrucklicher Weise

in dem Bild vom Weinstock und den Reben zum Ausdruck kommt (Joh 15,4-5). Die gegebenen biblischen Hinweise machen deutlich, daß die von Jesus für seine Kirche erbetene Einheit auf ihn selbst, auf seine Gemeinschaft mit Gott dem Vater und auf seine Sendung in die Welt bezogen ist. Es geht um das Teilgewinnen und das Teilhaben in der Sendung Jesu im Auftrage des Vaters. Es geht bei der Einheit der Kirche also um den Glaubensgehorsam bzw. das Fruchtbringen der Jünger. Von daher ist es sachlich richtig und unabdingbar, daß in der ökumenischen Bewegung und auch durch den Ökumenischen Rat der Kirchen die Frage nach dem konkreten Glaubensgehorsam der Christen und nach der Übereinstimmung kirchlichen Redens und Handelns mit der von Christus aufgetragenen Sendung in dieser Welt unablässig und kritisch immer wieder an die Kirchen gestellt wird. Die eigentliche ökumenische Frage nach der „Einheit“ lautet also, ob die Kirchen dem Auftrage treu sind, den Christus vom Vater empfangen und an seine Jünger weitergegeben hat. Die Treue zur Sendung Jesu qualifiziert nach dem Johannesevangelium das Kirchesein der Kirche.

Ökumene als Bewährung der Bruderliebe

Die Aufgabe der ökumenischen Gemeinschaft aller Kirchen in der Welt muß aber nächst dem Gebete Jesu „auf daß sie alle eins seien“ auch von dem „neuen Gebot“ der gegenseitigen Liebe verstanden werden, das Jesus programmatisch seinen Jüngern am Anfang seiner Abschiedsreden im Johannesevangelium gegeben hat (Joh 13,34-35). Die ökumenische Bewegung und auch die Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen ist eine konkrete Probe auf das Exempel der gegenseitigen Bruderliebe, die sich Christen und Kirchen nach Jesu Willen und Vermächtnis schuldig sind. Nur so wird Echtheit und Glaubwürdigkeit ihres Christentums vor aller Augen erkennbar.

Auch von hier aus ist leicht eine Brücke zum hohenpriesterlichen Gebet zu schlagen. Wie dort das „Einssein“ der Jünger mit Christus die Menschen zum Glauben an ihn führt, so ist es hier die gegenseitige brüderliche Liebe der Jünger, durch die das Christentum für die Welt glaubwürdig, überzeugend und gewinnend wird. Es ist sicher nicht zufällig, daß nach der Bildrede vom Weinstock und den Reben, durch welche das „Einssein“ der Jünger mit ihrem Herrn und ihre Teilnahme an seiner Sendung zum Ausdruck gebracht werden, wiederum das Geschenk und das Gebot der brüderlichen Liebe genannt werden (Joh 15,9-11). Wie auch sonst im Johannesevangelium, so wird auch hier das „Einssein“ durch die Wendungen von der gegenseitigen Liebe und dem gehorsamen Bleiben in den Geboten umschrieben. Die Liebe Jesu zu seiner Kirche kommt darin zum Ausdruck, daß er ihr Anteil an seiner Sendung gibt und ihr seine Werke aufträgt, wie sich die Liebe des Vaters zum Sohne darin zeigt, daß er seinen Sohn sendet

und ihm seine göttlichen Werke und Worte anvertraut. Wiederum kommt die Liebe der Jünger zu ihrem Herrn darin zum Ausdruck, daß sie in seiner Sendung bleiben und seine Gebote halten, wie die Liebe des Sohnes zu seinem Vater sich darin zeigt, daß er den Auftrag seines Vaters erfüllt (Joh 14,31).

Wenn Jesus seinen Jüngern gebietet, in seiner Liebe zu bleiben, so ist das in dem Sinne zu verstehen, daß sie bei der Verkündigung und bei dem Handeln bleiben sollen, das er ihnen aufgetragen hat. Und dies gemeinsam in brüderlicher Liebe und Zuwendung zueinander. Das „Einssein“ der Kirche stellt sich also einerseits in ihrer Teilhabe an Jesu Sendung und andererseits in der brüderlichen Liebe der Christen und Kirchen zueinander in Erfüllung dieser Sendung dar. In diesem Sinne muß der Ökumenische Rat der Kirchen als ein Exerzitorium der brüderlichen Liebe der Kirchen und Christen untereinander verstanden und unterstützt werden.

Es ist das besondere Thema des ersten Johannesbriefes, die Zusammengehörigkeit des Glaubens an Gott und der Liebe zu den Brüdern unablässig herauszustellen. „Das ist sein Gebot, das wir an den Namen seines Sohnes Jesus Christus glauben und einander lieben wie er uns geboten hat.“ Und wer seine Gebote hält, der bleibt in Gott und Gott in ihm (1Joh 3,23–24; vgl. 4,19–21). Auch hier ist die Bruderliebe das Echtheitskriterium für den Glauben an Gott und die Liebe zu Gott. Viel zu wenig wird in diesem Zusammenhang daran gedacht, daß die hier gemeinte Bruderliebe von der allgemeinen Nächstenliebe wohl zu unterscheiden ist. Bei der Bruderliebe handelt es sich um die Zuwendung zu den anderen, die auch an Christus glauben und an derselben Erwählung und Sendung Anteil haben, die uns zuteil geworden ist, wenn auch unter anderen biographischen, geographischen und geschichtlichen Bedingungen. Die Liebe zu den Brüdern in diesem Sinne kann sich auch insofern durchaus von der Liebe zu dem Nächsten unterscheiden, als es sich um die Liebe zu fernen und fremden Brüdern handelt, die auch Christen sind, aber mit ihren kirchlichen Traditionen, Glaubensansichten und politischen Vorstellungen unser eigenes Christentum nicht nur ergänzen, sondern auch kritisieren und in Frage stellen. Diese Ergänzung unseres eigenen Christentums, ja diesen brüderlichen Widerspruch gegen unser Christentum aufzunehmen und zu verarbeiten, wäre eine Konkretion des Gehorsams gegenüber dem Gebot der brüderlichen Liebe innerhalb der ökumenischen Bewegung. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist gleichsam eine Hohe Schule der Einübung dieser Bruderliebe geworden, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der weltweit diakonisch tätigen Liebe der Kirchen zueinander, wie sie vom Ökumenischen Rat von Anfang an gewollt, ermöglicht und verwirklicht worden ist, sondern gerade auch der Liebe, die den fremden Bruder wirklich annimmt und in die eigene Gemeinschaft aufnimmt.

Ohne das Einüben der brüderlichen Liebe einer Kirche zur anderen und aller Kirchen untereinander über alle trennenden Grenzen der konfessionellen Eigenheiten, kulturellen Besonderheiten und politischen Überzeugungen hinweg wird die Einheit der Kirche auch in vorläufiger und gebrochener Form nicht möglich sein. Es ist in der bisherigen Geschichte des Ökumenischen Rates bereits deutlich geworden, daß es sich hier nicht länger einfach um die Liebe von Gleichgesinnten untereinander handelt. Es geht um die Liebe, die Grenzen überwindet, die wirklich den anderen meint und von einer Selbstbestätigung absehen kann. Eine Liebe also, die Infragestellung, Irritationen, Widersprüche und Verkennungen nicht scheut, sondern bejaht. Das Hohelied der Liebe im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes könnte zu einem Kerntext ökumenischer Besinnung und Orientierung werden (vor allem 1Kor 13,4–7).

Wie immer die jüngst ins Gespräch gekommenen Vorstellungen der Einheit der Kirche im Sinne von „konziliarer Gemeinschaft“ oder „versöhnter Verschiedenheit“ im einzelnen unter den konkreten Bedingungen unserer ökumenischen Gesamtsituation verwirklicht werden können – ohne den Geist und die Praxis der Bruderliebe im Sinne von 1Kor 13 wird es nicht zu einer überzeugenden Darstellung des „Einssein“ der Kirchen untereinander und in Jesus Christus kommen. Das kritische Unbehagen und der offene Einspruch gegenüber dem Ökumenischen Rat der Kirchen, wie sie sich in der letzten Zeit innerhalb der Mitgliedskirchen deutlicher geregt haben, muß in der ökumenischen Gesamtgemeinschaft durchaus einen Platz haben. Es muß aber im Geist und unter den Zielsetzungen der Bruderliebe geschehen, der es um die Gemeinschaft der Kirchen in der Sendung ihres Herrn geht und die auch kritische Gegenfragen nicht abweist, sondern verträgt und annimmt.

Ökumenische Gemeinschaft heute

Hierher gehört die Umschreibung ökumenischer Gemeinschaft, wie sie der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Philip Potter, in seinem Bericht zur Frage der Menschenrechte vor dem Zentralausschuß in Genf 1976 gegeben hat:

„Unter der Führung des Heiligen Geistes sind wir in der Lage, einander offen und freimütig in Frage zu stellen und so zu einem immer tieferen gegenseitigen Vertrauen und Verständnis zu gelangen . . . Niemand von uns – weder der Ökumenische Rat der Kirchen noch irgendeine Mitgliedskirche noch ein einzelner unter uns – kann so tun, als wäre er dem anderen überlegen. Wir alle stehen unter dem Wort Gottes und nebeneinander in seiner Gnade; unser gemeinsames Leben in Christus bedeutet, daß wir einander in Frage stellen, weil wir einander vertrauen, voreinander Achtung haben, füreinander sorgen und einander helfen.“

Auf diese Weise kommen sowohl das Einssein der Kirchen wie auch ihre Bruderliebe zueinander, wenn auch in aller Gebrochenheit und Vorläufigkeit, überzeugend zum Ausdruck. Und in diesem Sinne ist die gegenseitige Gemeinschaft der Kirchen im Ökumenischen Rat auch nach den 30 Jahren der Wandlungen und Veränderungen in den Kirchen und in der Welt heute genau so nötig wie damals, ja vielleicht heute noch mehr als am Anfang. Die ökumenische Herausforderung bleibt bestehen. Sie ist sicher eine Beunruhigung, aber auch eine Hilfe und Verheißung für den Weg der einzelnen Mitgliedskirchen in den kommenden Jahren.

Koinonia: „Gemeinschaft“ in neutestamentlicher Sicht und ihre ökumenische Relevanz¹

VON KARL KERTELGE

Einführung

Das Gesamtthema der Arbeitstagung, zu dem das folgende Referat einen Beitrag leisten soll, läßt erkennen, daß sich mit dem Stichwort „Gemeinschaft“ bestimmte Erwartungen und Überlegungen im Bemühen um mehr Ökumene zwischen den christlichen Kirchen unseres Landes und darüber hinaus verbinden. „Auf dem Weg von der Begegnung zur Gemeinschaft!“ Damit wird angedeutet, daß die vielfältigen Begegnungen in ökumenischen Dialogen nach „Gemeinschaft“ verlangen. Sicher ist nicht zu übersehen, daß Begegnungen gemeinschaftsstiftende Bedeutung haben können. Aber es bedarf offenkundig besonderer Anstrengungen, um Gemeinschaftsbezüge, die in ökumenischen Begegnungen entstehen, zu stabilisieren und ekklesial zu formieren.

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu fragen: Inwiefern ist „Gemeinschaft“ überhaupt ein *Ziel* ökumenischer Bemühungen? Wird damit das eigentliche Ziel, zu dem die ökumenische Bewegung angetreten ist, nämlich die *Einheit* der Kirche („una sancta“), verstellt, verschoben oder gar ersetzt? Was besagt das Wort „ökumenische Gemeinschaft“ gegenüber dem doch anscheinend klaren Begriff der christlichen Einheit? Das Wort „Gemeinschaft“ ist in unserem Sprachgebrauch vielfach recht unbestimmt. Und manche Theologen beklagen beim Gebrauch dieses Wortes den Mangel an Präzision, der dann auf einen Mangel an innerer, einheitsstiftender „Wahrheit“ zurückgeführt wird. Andererseits ist zu bemerken, daß der Begriff „Gemeinschaft“ in der Lehre von der Kirche einen festen Platz einnimmt. Die Kirche bekennt sich zur „Gemeinschaft der Heiligen“ (communio